



# Exposé

Grundstück mit Altbestand  
82256 Fürstenfeldbruck - Puch  
Kaiseranger 3, 3a



Ansicht West © Immobilien Freistaat Bayern

**Immobilien Freistaat Bayern**  
Regionalvertretung Augsburg  
Zeuggasse 3  
86150 Augsburg  
Allg. E-Mail: [poststelle.a@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.a@immobilien.bayern.de)  
[www.immobiliensbayern.de](http://www.immobiliensbayern.de)





Eingang 3a © Immobilien Freistaat Bayern



Eingang 3 © Immobilien Freistaat Bayern

## Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Grundstück mit Altbestand
Adresse:	Kaiseranger 3, 3a 82256 Fürstenfeldbruck OT Puch Regierungsbezirk Oberbayern
Verkaufsfläche:	1.244 m <sup>2</sup>
Derzeitige Nutzung:	leerstehend
Art der Ausschreibung	Kaufgebot

## Detailinformationen Verkaufsgegenstand

### Standort

Puch ist ein Ortsteil der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck mit seinen rd. 37.000 Einwohnern liegt ca. 25 Kilometer westlich von München und ca. 40 Kilometer südöstlich von Augsburg. Der Ortsteil Puch liegt im Nordwesten Fürstenfeldbrucks und liegt etwa 5 km vom Zentrum Fürstenfeldbrucks entfernt. Grund- und Mittelschule sind etwa 4 km entfernt; des Weiteren verfügt Fürstenfeldbruck über zwei Gymnasien, eine Realschule sowie eine BOS/FOS und verschiedene Berufsfachschulen und zwei Förderschulen. Verschiedene Kindergärten im Umkreis von ebenfalls ca. 5 km runden das Kinderbetreuungsangebot ab.

Von der etwa 1 km entfernt liegenden Bushaltestelle kann das Zentrum von Fürstenfeldbruck mit den zahlreichen Einkaufs- und Gastronomiebetrieben auch bequem mit dem ÖPNV erreicht werden.

In Nachbarschaft zum Verkaufsobjekt befindet sich das Grüne Zentrum Puch, in welchem neben dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie Bauernverband auch das Versuchsgut Puch der Bayerischen Staatsgüter untergebracht ist. Zu den diesbezüglich einhergehenden Einschränkungen siehe weiter unten unter Punkt „Sonstige Informationen“.

### Verkehrsanbindung

Über die Bundesstraßen B 2 und B 471 sowie durch die nahegelegene Autobahn A 8 ist Puch gut an das überregionale Straßennetz angebunden. Dank S-

Bahn-Anschluss ist die Landeshauptstadt München auch bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Der internationale Flughafen München liegt ca. 50 km entfernt.

## Grundstück und Grundbuchangaben

<b>Flurstück-Nr.:</b>	<b>162/2 (BVRN.: 65)</b>
Objektart:	Wohnbaugrundstück, bebaut mit Doppelhaus
FlSt.-Größe:	569 m <sup>2</sup>
Beschreibung:	Kaiseranger 3, Gebäude- und Freifläche
Lage FlSt.:	Ortsrandlage; überwiegend wohnbauliche Nutzung
Naturschutz:	an der östlichen Grundstücksgrenze; Biotop 7833-0108 „Hangleite bei Puch“ mit ca. 67 m <sup>2</sup>
Altlasten (FlSt.):	keine bekannt

### Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Fürstenfeldbruck
Grundbuch von:	Puch, Blatt: 485
Gemarkung:	Puch
Abteilung II:	lastenfrei
Abteilung III:	lastenfrei

### Flurstück-Nr.:

<b>Flurstück-Nr.:</b>	<b>162/3 (BVRN.: 69)</b>
Objektart:	Wohnbaugrundstück, bebaut mit Doppelhaus
FlSt.-Größe:	675 m <sup>2</sup>
Beschreibung:	Kaiseranger 3a, Gebäude- und Freifläche
Lage FlSt.:	Ortsrandlage; überwiegend wohnbauliche Nutzung
Naturschutz:	an der östlichen Grundstücksgrenze; Biotop 7833-0108 „Hangleite bei Puch“ mit ca. 70 m <sup>2</sup>
Altlasten (FlSt.):	keine bekannt

### Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Fürstenfeldbruck
Grundbuch von:	Puch, Blatt: 485
Gemarkung:	Puch
Abteilung II:	lastenfrei
Abteilung III:	lastenfrei

## Hinweis:

Das Doppelhaus mit zwei Wohneinheiten befindet sich auf beiden Flurstücken. Da sich die größere Wohneinheit über beide Grundstücke erstreckt, wird das Doppelhaus nur als eine Einheit zusammen veräußert.

## Sonstige Informationen

In unmittelbarer Nachbarschaft der Flurstücke 162/2 und 162/3 Gem. Puch befinden sich südlich die FINr. 162 Gem. Puch und westlich die FINr. 142 Gem. Puch, die von den Bayerischen Staatsgütern (BaySG) aufgrund der Nähe zur Versuchsstation sehr intensiv im Versuchswesen genutzt werden. Zudem führt die Zufahrt von der Station zu den Versuchsflächen direkt am Veräußerungsobjekt vorbei.

Die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Versuchsfläche bringt einige Besonderheiten mit sich, die sich von einer herkömmlichen, konventionellen Bewirtschaftung deutlich unterscheiden und Einschränkungen und Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

Hier ist zum einen der intensive Fahrverkehr mit breiten und überbreiten Versuchsmaschinen zu nennen. Das Versuchswesen bringt es mit sich, dass auf ein und derselben Versuchsfläche verschiedene Maschinen an einem Tag eingesetzt werden müssen; insofern ist mit entsprechendem Verkehr zu rechnen.

Die Versuchsstation Puch hat einen Schwerpunkt in der Prüfung von organischen Düngern. Neben Gülle, Biogas (fest und flüssig) werden auch unterschiedliche Komposte, Grünabfälle, Mist usw. geprüft. Es muss auch das Emissionsverhalten der Substrate geprüft werden, was zur Folge hat, dass abweichend von der guten landwirtschaftlichen Praxis die Einarbeitungszeiten nicht den Vorschriften entsprechen, sondern erheblich länger sein können. Dementsprechend hoch ist temporär die Belastung mit Geruch und Staub.

Auf den Flächen der BaySG werden Versuchsgüllefässer und ein überbreiter Gölletrac ausgelitert und vor dem Parzelleneinsatz auf Funktionalität geprüft. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist mehrmals während der Vegetationszeit mit Fahrverkehr, Lärm und Geruchsemissionen zu rechnen, die über einer herkömmlichen Nutzung liegen.

Zudem werden auf der Station Fragestellungen aus dem Bereich des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes (csPSM) bearbeitet. Selbstverständlich werden hier alle Regeln des Anwenderschutzes eingehalten.

Auf dem Flurstück 162 befindet sich direkt angrenzend an die 162/3 ein Bienenlehrstand.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die benachbart zu den Flurnummern 162/2 und 162/3 liegenden Flächen intensiv zur Erfüllung der Aufgaben im pflanzenbaulichen Versuchswesen genutzt werden. Eine Verlagerung der Aktivitäten auf andere Flächen ist nicht möglich. Die Aufnahme einer entsprechenden dinglichen Duldungsverpflichtung bleibt vorbehalten.



## Erschließung

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert; das Grundstück ist an die Strom- und Wasserver- bzw. -entsorgung angeschlossen. Laut Auskunft der Stadt Fürstenfeldbruck sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen geplant; das Grundstück ist somit erschließungsbeitragsfrei.

## Bau- und Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan ist der westliche Teil des Grundstücks als Dorfgebiet (MD) und der östliche Teilbereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

## Gebäude und Außenanlagen

## **Gebäude**      **Wohngebäude Baujahr lt. Energieausweis ca. 1919**

Doppelhaus

Altlasten (Gebäude): keine bekannt

Energiedaten laut Energieausweis gemäß §§ 79 ff GEG

Art Energieausweis: Energiebedarfssausweis

Energieeffizienzklasse: H

BJ im Energieausweis: 1919

Energieträger: Strom

E-Verbrauch/-Bedarf: 321.1 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)

Energieausweis gültig bis: 14.12.2032

## Weitere Besonderheiten/Mängel

Das zweigeschossige Doppelhaus verfügt über ein ausgebautes Dachgeschoss und eine nur teilweise Unterkellerung. Die zentrale Wasserversorgung erfolgt über den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz; die Warmwasserbereitung erfolgt über einen elektrischen Boiler. Bei der Elektroinstallation handelt es sich um eine einfache Ausstattung, die technische überaltert ist und teilweise auf Putz verlegt ist. Eine Beheizung ist aktuell nur über elektrische Nachspeicherheizungen in den Bädern und im Wohnraum (Anbau) der Wohneinheit Kaiseranger 3 möglich. Die Ausstattung ist insgesamt als einfach zu bezeichnen. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungs- bzw. Sanierungsbedarf; darüber hinaus existieren mehrere Feuchtigkeitsschäden (insb. in der Küche von Haus Nr. 3a)

## Eckpunkte Kaufvertrag

- Das Grundstück wird verkauft, wie es liegt und steht, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung

von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Anwesens ist alleinige Sache des Erwerbers.

- Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden.
- Der Kaufpreis ist fällig 3 Wochen nach Beurkundung, Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, d.h. in Höhe von 5 bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 BGB, berechnet.
- dingliche Sicherung Duldungspflicht Emissionen
- Besitz, Nutzen und Lasten, die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht gehen mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Erwerber über.
- Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr übernommen wird insbesondere für die Größe des Grundstücks und die bewohnbare Fläche.
- Die Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag sind vom Käufer zu tragen.

## Verkauf gegen Gebot

Schriftliche Gebote werden bis zum **13.02.2026** erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigelegte „Kaufpreisgebot“.

Eine Objektbesichtigung kann gerne nach telefonischer Vereinbarung an folgenden Terminen erfolgen:

18.12.2025

30.12.2025

05.01.2026

14.01.2026

28.01.2026

Insbesondere hinweisen möchten wir auf den 360° Grad-Rundgang durch das Objekt auf unserer Homepage.

Ansprechpartner:

**Immobilien Freistaat Bayern**  
Regionalvertretung Augsburg  
Zeuggasse 3  
86150 Augsburg  
Allg. E-Mail: [poststelle.a@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.a@immobilien.bayern.de)  
Herr Alexander Kottas  
Tel: +49 (821) 543129 23  
Fax: +49 (821) 543129 11  
E-Mail: [Alexander.Kottas@immobilien.bayern.de](mailto:Alexander.Kottas@immobilien.bayern.de)

## Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigegebene Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

**Grundstück mit Altbestand  
82256 Fürstenfeldbruck OT Puch, Kaiseranger 3, 3a**

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern  
Regionalvertretung Augsburg  
Zeuggasse 3  
86150 Augsburg**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg  
Tel.: +49 (821) 543129-10, Email: [poststelle.a@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.a@immobilien.bayern.de)
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazaretstraße 67, 80636 München,  
Tel. +49 (89) 2190-3800, [poststelle@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle@immobilien.bayern.de)

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,  
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg  
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de)

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, „Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechenden zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:  
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstr. 18, 80538 München  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft wiederrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.

## Anlagen:

### Bildergalerie

#### Außenansichten



Ansicht Süd © Immobilien Freistaat Bayern



Garten © Immobilien Freistaat Bayern



Großer Schuppen © Immobilien Freistaat Bayern



Kleiner Schuppen © Immobilien Freistaat Bayern

#### Innenansichten Hauseingang Nr. 3



Flur EG © Immobilien Freistaat Bayern



Esszimmer © Immobilien Freistaat Bayern



Wohnzimmer, Anbau © Immobilien Freistaat Bayern



Küche © Immobilien Freistaat Bayern



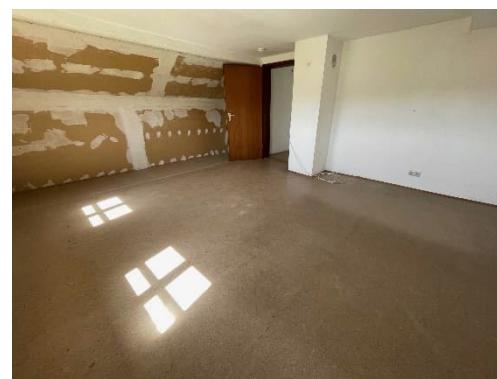
Bad © Immobilien Freistaat Bayern



Kinderzimmer © Immobilien Freistaat Bayern



Zimmer © Immobilien Freistaat Bayern



Schlafzimmer © Immobilien Freistaat Bayern

Innenansichten Hauseingang Nr. 3a



Flur © Immobilien Freistaat Bayern



Wohnen, Kochen © Immobilien Freistaat Bayern



Schlafzimmer © Immobilien Freistaat Bayern



Bad © Immobilien Freistaat Bayern



Treppe © Immobilien Freistaat Bayern



Flur OG © Immobilien Freistaat Bayern

## Lagepläne



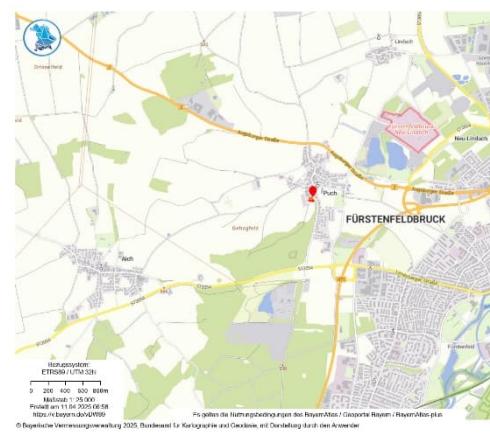
Lageplan © Bay. Vermessungsverwaltung (2025)



Luftbild © Bay. Vermessungsverwaltung (2025)



Lage Biotop (lila) © Bay. Vermessungsverwaltung (2025)



Umgebungskarte © Bay. Vermessungsverwaltung (2025)

**Gebot Exposé - Grundstück mit Altbestand**

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg zurück.

**Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:**

**Gebot Grundstück mit Altbestand  
82256 Fürstenfeldbruck OT Puch, Kaiseranger 3, 3a**

Gebot Grundstück mit Altbestand, 12345 Fürstenfeldbruck OT Puch, Kaiseranger 3, 3a  
Immobilien Freistaat Bayern  
Regionalvertretung Augsburg  
Zeuggasse 3  
86150 Augsburg

**Kaufpreisgebot**

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Grundstück mit Altbestand  
82256 Fürstenfeldbruck OT Puch, Kaiseranger 3, 3a**

Mein / Unser Gebot beträgt:

\_\_\_\_\_ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestprechern durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....  
Name, Vorname, ggf. Firma

.....  
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....  
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
ggf. weitere Unterschrift